

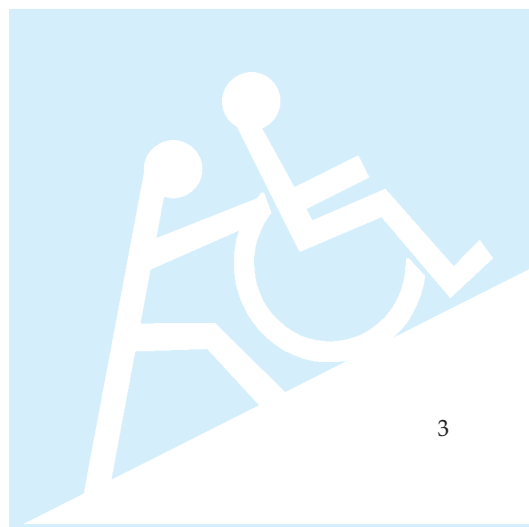


**CENTRUM
POMOCI
HANDICAPOVANÝM**

**KOORDINIERTE BERATUNGSTÄTIGKEIT FÜR STUDENTEN MIT
SPEZIELLEN BILDUNGSBEDÜRFNISSEN
DAS ZENTRUM FÜR BEHINDERTENHILFE**

der Pädagogischen Fakultät der Palacký Universität
Žižkovo nám. 5, 771 40, Olomouc, Tschechische Republik
E-mail: centrum.pomoci@email.cz

Erlauben Sie uns, in diesem Material kurz die Beratungsaktivitäten für Studenten oder Studienbewerber mit gesundheitlicher Behinderung oder mit anderen speziellen Bildungsbedürfnissen an der Palacký Universität in Olomouc vorzustellen, die im Zentrum der Behindertenhilfe der Pädagogischen Fakultät koordiniert werden. Außer der Spezifikation der Grundprioritäten und der angebotenen Beratungsaktivitäten führen wir auch die Hauptspezifiken der drei am meisten vertretenen Studenten- und Bewerbergruppen auf, die wir bei unserer Beratungstätigkeit treffen (Studenten mit sensorischer Behinderung und mit spezifischen Entwicklungsstörungen des Lernens) und führen einen Überblick für den Zutritt und der Möglichkeiten der Adaptation der Edukationsaktivitäten in der akademischen Umgebung auf.



1. GRUNDBEREICHE UND HAUPTPRIORITÄTEN DER BERATUNGSTÄTIGKEIT FÜR STUDENTEN MIT BEHINDERUNG UND ANDEREN SPEZIELLEN BILDUNGSBEDÜRFNISSEN AN DER PALACKÝ UNIVERSITÄT IN OLMOUC

Der Edukationsprozess auf der sog. **tertiären Bildungsstufe** ist einer der kompliziertesten Prozesse, der in der pädagogischen Praxis realisiert werden kann. Der hohe Anspruch an die Lehrqualität spiegelt sich reziprok im Anspruch der Universittspdagogen an die Lernleistungen der Studenten wider. Eine der Pflichten, die aus dem europischen Standard fr Universittsbildung hervorgeht, zu dem sich die Tschechische Republik in den letzten Jahren bekennt, ist unter anderem, die Sicherstellung und Vermittlung der gleichberechtigten **Einbindung der Studenten mit besonderen Bedrfnissen** (die Behinderung und anderer Benachteiligung) in die Hochschulausbildung. Viele wirtschaftliche Studien zeigen, wie nutzbringend die Beteiligung an der Schaffung von Voraussetzungen fr diese Studentenkategorie hinsichtlich der weiteren Durchsetzung auf dem Arbeitsmarkt und damit auch auf die wirtschaftliche Kraft der Gesellschaft als Ganzes hat. **Das Ma der Zugnglichkeit** der Hochschulen fr Studenten mit einer Behinderung erhht sich mit jedem Jahr, gegenwrtig sind wir schon auf dem Niveau entwickelter europischer Lnder und knnen unsere Erfahrungen weitergeben.

Die Verbesserung der Bedingungen des Hochschulstudiums fr Studenten mit einer Behinderung (oder anderen speziellen Bedrfnissen) ist untrennbarer Bestandteil des anspruchsvollen longitudinalen **Inklusionsprozesses**, der, wenn er als erfolgreich bezeichnet werden soll, durch berufliche und gesellschaftliche Inklusion abgeschlossen werden sollte. Stufe und Qualitt der auf dieser Finalstufe erreichten Bildung ermglicht den Absolventen selbststndige Erwerbsttigkeit und dadurch auch nachfolgend eine geringere finanzielle Abhngigkeit an soziale und organisatorische Untersttzung des Staates.

Die legislativen Voraussetzungen schaffen die Grundlage fr die aktive Modernisierung der Studienbedingungen fr Studenten mit einer Behinderung (oder anderen speziellen Bildungsbedrfnissen), die direkt die Universittsarbeitspltze umsetzen. So werden nicht nur Studenten mit krperlicher oder Sinnesbehinderung bercksichtigt, aber auch Personen mit gestrten Kommunikationsfhigkeiten und auch Studenten mit persistenter, spezifischer Lernstrung und weiteren Schwierigkeiten. In dieser Situation ist die Arbeit der Universittsberatungszentren nutzbringend, welche eine effektivere Kommunikation auf dem Niveau der einzelnen Organisationsstufen der Hochschule untersttzen und zur laufenden Bereicherung konkreter technischer, organisatorischer und personeller Bedingungen des Studiums beitragen.

Die Erfllung dieser oben aufgefhrten Aufgaben und Manahmen kann nicht nur ausschlielich als Bemhung zur Lsung ethischer, mit der Behinderung verbundener Fragen begriffen werden – aus langfristiger Sicht sind die von der Gesellschaft in die Realisierung der aufgefhrten **Manahmen** verauslagten Mittel **effektiv und signifikant rckflieend**. Aus Erkenntnissen in EU-Lndern, in denen an den Universitten Servicearbeitspltze fr Studenten

mit speziellen Bedürfnissen normaler Bestandteil des Erziehungs- und Bildungssystems sind, kann abgeleitet werden, dass auch bei uns das Maß der „Zugänglichkeit“ der Hochschulen für gesundheitlich Behinderte eine Kennziffer für ihr Niveau und Qualität sein wird.

Die Aktivitäten der Universitätsberatungsarbeitsplätze für Studenten mit spezifischen Bedürfnissen an den Hochschulen haben wir in folgenden Kategorien zusammengefasst:

A. *persönliche Assistenz*

- a. Dolmetschen in Zeichensprache oder Zeichenschechisch.
- b. Visualisierung des gesprochenen Worts (orales Dolmetschen) .
- c. Assistenz bei der Sicherstellung der Mobilität von Studenten mit schwerer Sehbehinderung und schwerer Bewegungsstörung (oder kombinierter Behinderung).

B. *Adaptation des Studienmaterials*

- a. Scannen.
- b. Überführung des Drucks in Brailleschrift.
- c. Tonaufzeichnungen von Vorlesungen und Seminaren.
- d. Vergrößerung der Studientexte.
- e. Finaldigitalisierung und Druck.
- f. Audioaufzeichnungen der Studientexte.

C. *Kopierdienstleistungen*

D. *Konsultationen*

- a. Konsultationen mit Studenten mit speziellen Bildungsbedürfnissen.
- b. Konsultationen mit sog. inaktiven Studenten, Vermittlung der Zusammenarbeit zwischen beiden Gruppen.
- c. Konsultationen mit Hochschulpädagogen.
- d. Konsultation mit der Familie des Studenten.
- e. Konsultationen mit Mitarbeitern der Universitätseinrichtungen.
- f. Konsultationen mit der breiten Öffentlichkeit.
- g. Lösung aktueller Probleme im Leben.
- h. Konsultation der legislativen Bedingungen.
- i. Psychologische Beratung.

E. *methodische Hilfe, Diagnostik und differenzielle Diagnostik*

- a. Verleihen methodischer Materialien,
- b. Unterstützung bei der Erstellung individueller Studienpläne.

- c. differenzielle Diagnostik der Einflüsse der spezifischen Benachteiligung auf die Studienleistung.
- d. methodische Unterstützung bei der Erstellung adaptierter Studententexte und Lehrkonzepten.

F. materielle und technische Unterstützung

- a. Einkauf und Modernisierung der Geräteausrüstung (einschließlich mobiler).
- b. Absicherung von Verbrauchsmaterial.
- c. Einkauf von Fachliteratur.

G. Grants-Tätigkeit

- a. Erreichen von Finanzmitteln für die Beratungsdienste.
- b. Vermittlung von Finanzunterstützung für Studenten.
- c. Vermittlung von Finanzunterstützung für persönliche Assistenten.
- d. Partizipation bei der Realisierung von Grants-Projekten anderer Organisationen (der Universität und auch anderer).

H. Publikations- und Aufklärungstätigkeit

- a. Publikationstätigkeit der Beratungsmitarbeiter.
- b. Publikationstätigkeit der Studenten.
- c. Organisation von Fachtreffen, Arbeitsseminaren.
- d. Teilnahme an Fachkonferenzen, Seminaren und Kursen.

I. Schulungstätigkeit

- a. Schulung der Tutoren und Assistenten unter den Studenten.
- b. Schulung der pädagogischen Mitarbeiter.
- c. Schulung der Hochschulmitarbeiter.

J. Außerschulische Aktivitäten

- a. Sicherstellung der Begleitaktivitäten der Studenten im Laufe des akademischen Jahrs.

1996 wurde am Lehrstuhl der Sonderpädagogik auf Grundlage des Grants Entwicklung Hochschulen **Das Zentrum der Behindertenhilfe** eingerichtet (weiter nur Zentrum). Diese Einrichtung ist durch ihre Mitarbeiter fachlich und personell fähig, allen Studenten mit speziellen Bildungsbedürfnissen unter den Bewerberinnen des Hochschulstudiums an den Fakultäten der UP, konkrete Dienstleistungen zu gewähren. Im Rahmen der gesamten Republik sind diese Leistungen fast **einzigartig durch ihre Breite**, da im Unterschied zu ähnlichen Zentren anderer Hochschulen das Zentrum an der Pädagogischen Fakultät der UP allen Studentenkategorien mit der Behinderung oder anderer Benachteiligung, einschließlich gestörter Kommunikationsfähigkeit oder benachteiligten sozialen Umfelds Beratungsdienste vermittelt.

Auf diese Art werden an der UP die **Menschenrechte und die persönliche Freiheit respektiert**, die in vielen Verträgen und Maßnahmen, z. B. Empfehlungen der Europäischen Union oder der Bologner Deklaration, dem mittelfristigen Konzept der staatlichen Politik gegenüber Bürgern mit einer Behinderung, dem Nationalen Plan für die Unterstützung und Integration der Bürger mit einer Behinderung für die Jahre 2006-2009, dem Abkommen über die Rechte der Personen mit einer Behinderung verankert sind. Auch das vom Ministerium für den Zeitraum von 2006-2010 für die Bildungs- und Wissenschafts-, Forschungs-, Entwicklungs-, Kunst- und anderer schöpferischen Tätigkeit der Hochschulen ausgearbeitete langfristige Vorhaben, und dessen Aktualisierung sprechen von der Notwendigkeit der Unterstützung für den Zutritt nicht traditioneller Gruppen der Gesellschaft zur Hochschulbildung, ebenso wie das langfristige Vorhaben für die Bildungs- und Wissenschafts-, Forschungs-, Entwicklungs-, Kunst und andere schöpferische Tätigkeit der UP in Olomouc. Weiteres Ziel ist die Fortsetzung der bestehenden hochwertigen und koordinierten Dienstleistungen für diese Klientel mit Akzent auf ihre Flexibilität und Effektivität und Verbesserung der Studienbedingungen der Studenten aus benachteiligten sozialen Gruppen oder mit einer Behinderung.

Studenten mit speziellem Bildungsbedürfnissen der Palacký Universität erhalten beim Zentrum **hoch fachlichen, qualifizierten und komplexen technischen und therapeutischen Beratungsservice**. Es wird die Zusammenarbeit der Studienabteilungen der einzelnen Fakultäten entwickelt, das Lehrpersonal beraten und auch mit Mittelschulen zusammengearbeitet, an denen Studenten mit speziellen Bildungsbedürfnissen studieren. Durch im Rahmen des Zentrums vermittelte Kontakte mit praktischen Aspekten des Lebens tragen zur Erhaltung des hohen fachlichen Niveaus der Hochschulpädagogen und Studenten des Studienfachs Sonderpädagogik und weiteren auf seinen Aktivitäten partizipierenden Fächern bei. Priorität des Zentrums ist **Beratungshilfe für Studenten mit speziellen Bildungsbedürfnissen an der Palacký Universität**, bzw. für Studienbewerber. Alle Beratungsmitarbeiter führen ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer eigentlichen akademischen Arbeit ohne Anspruch auf besondere finanzielle Bewertung aus.

In den einzelnen Abteilungen des Zentrums wird spezieller Beratungsdienst vor allem für diese **Personen** gegeben:

- mit gestörter Kommunikationsfähigkeit oder mit spezifischer, aus dem unterschiedlichen Kultur- und Sprachumfeld hervorgehender Kommunikation,
- mit der Sehbehinderung,
- mit der Hörbehinderung,
- mit der Störung der Beweglichkeit und chronischer Krankheit,
- mit spezifischen Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen,
- mit mehreren Behinderungen (z. B. dualer sensorischer Behinderung – Taubblindheit)
- mit pervasiven Entwicklungsstörungen (z. B. Störungen des autistischen Spektrums)
- mit psychischen Beschwerden.

Der Beratungsservice für die oben charakterisierte Klientel durch das Zentrum hat schon langjährige Tradition und gehört zu den ältesten Arbeitsplätzen an Hochschulen in der Tschechischen Republik. Der Beratungsdienst ist durch seine Breite, Inhalt und kostenlosen Zugang einzigartig. Er wird durch Fachkräfte des Lehrstuhls für Sonderpädagogik in enger Kooperation mit dem Lehrstuhl für Körpererziehung der Fakultät Körperkultur der UP Olomouc gewährt. Auf diese Art sind Qualität und Koordination der Dienstleistungen garantiert. Neben Studenten und Studienbewerbern mit einer Behinderung oder benachteiligtem sozialen Umfeld nutzen die Beratungsdienste auch Mitarbeiter und Pädagogen der UP, Lehrer der Studienbewerber mit einer Behinderung oder aus benachteiligtem sozialem Umfeld und auch die Familien dieser Bewerber.

Die alljährliche Auswertung der Tätigkeit des Zentrums wird detailliert im Bericht über die Tätigkeit des *Zentrums der Behindertenhilfe* analysiert und der Leitung der Palacký Universität vorgelegt.

Die, auf Grundlage der durch erfolgreiche Verwirklichung der Projekte MŠMT ČR und von weiteren Organisationen, erzielten **Finanzzuschüsse** bildeten eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Aktivitäten. Es erhöhte sich aber auch das Interesse gesundheitlich behinderter Studenten an einem Universitätsstudium und führt deshalb zur Notwendigkeit, die schon begonnene Modernisierung des Zentrums, die in ihrer endgültigen Gestalt fortlaufend die Entwicklung der Edukationsbedingungen der Studenten mit speziellen Bildungsbedürfnissen unterstützen soll, zu vollenden.

Im Verlaufe der Projektumsetzung wurden in Form der aktiven Beteiligung am Projekt Barrierenlose Stadt Olomouc konkrete Bindungen an Beratungsassistenzdienstleistungen für Studenten mit spezifischen Bedürfnissen auf dem Niveau des Magistrats der Stadt Olomouc geschaffen und aufrecht gehalten. Bei den einzelnen Treffen der Arbeitsgruppen dieses Projekts werden konkrete, aus der Beseitigung der architektonischen und technischen Barrieren, welche die Studenten der UP auf dem Gebiet der Stadt Olomouc treffen, hervorgehende Probleme gelöst. Koordiniert sind Beratungsaktivitäten, es werden Umfragen erstellt, die z. B. im Jahre 2004 den behindertengerechten Zutritt zu Arztpraxen und medizinischen Arbeitsplätzen in Olomouc ermittelten. Die Ergebnisse wurden in die regionalen Internetseiten der Stadt Olomouc eingearbeitet und dort präsentiert. Nach Auswertung der Reaktionen werden sie nicht nur von Personen mit Beweglichkeitsstörungen oder sensorischer (Seh- oder Hör-) Behinderung häufig genutzt, aber auch von ihren Assistenten und Führern aus den Reihen der Studenten der UP Olomouc. So wurden der Zutritt zu medizinischen Arbeitsplätzen vereinfacht und Konfliktsituationen eliminiert, zu denen es durch Unkenntnis der architektonischen Bedingungen und technischen Ausstattung mit Hinsicht auf die spezifischen Bedingungen der Gesundheitsbehinderung kam. Auf nationalem und auch internationalem Niveau verläuft die aktive Kooperation mit Beratungszentren in Brno, Prag, mit der Komenský Universität in Bratislava und mit weiteren Institutionen (z. B. mit der pädagogisch-psychologischen Beratungsstelle in Olomouc, der Staatlichen Wissenschaftsbibliothek in Olomouc usw.) und mit dem Bezirk Olomouc.

1.2. Spezifiken der Beratungstätigkeit an der UP

Der Charakter der den Studenten und Studienbewerbern mit einer Behinderung der Palacký Universität bestimmten **Beratungsaktivitäten** wird nicht nur durch breite Skala der einzelnen Typen und Stufen der Gesundheitsbehinderung der Studenten und anderen speziellen Bildungsbedürfnissen determiniert, aber auch durch die aus der inhaltlichen Spezialisierung der Studienfächer an der konkreten Fakultät hervorgehende Unterschiedlichkeit der Anforderungen (d. h. z. B. aus dem sog. Studentenprofil).

Im Rahmen des Hochschulstudiums an der UP können **übereinstimmende (verbindende) oder unterscheidende Determinanten** ausgegliedert werden:

- a. Als übereinstimmendes Element der Anforderungen aller studierten Fächer kann hoher Anspruch an die Selbstständigkeit des Studenten und dies sowohl hinsichtlich seiner Mobilität als auch hinsichtlich des sog. Selbststudiums angesehen werden.
- b. Unterschiede können demgegenüber z. B. in den Anforderungen an Sprachkompetenz (in Tschechisch oder Fremdsprache), sozialer Kommunikation (z. B. pädagogischer oder klinischer Praxis der Studenten), technische Befähigung (Umgang mit spezieller Gerätetechnik, Arbeit mit Rechner u. Ä.) und weiteres angesehen werden.

Die Determination der Beratungstechniken und Mittel wird selbstverständlich primär durch die Studenten selbst beeinflusst. Außer individuellen *Persönlichkeitscharakteristiken* wirken hier auch die *Spezifiken der Gesundheitsbehinderung* oder des anders benachteiligenden Problems mit, welche ihre Edukation komplizieren. Die Schwierigkeiten und der Bedarf der Studenten mit sensorischer Behinderung (Störung des Sehvermögens und des Gehörs) und die gestörten Kommunikationsfähigkeiten unterscheiden sich bedeutend vom Bedarf und den Schwierigkeiten der Studenten mit Mobilitätsstörungen.

In den letzten Jahren erhöht sich noch dazu die Zahl der Studenten mit speziellen Bildungsbedürfnissen, die einen Teil ihres **Studiums im Ausland absolvieren** möchten. Ebenso steigt die Zahl der Aufenthaltsanträge ausländischer Studenten. Deshalb muss die Koordination aller oben angeführten Aktivitäten der unterstützenden Beratungszentren, Universitätsarbeitsplätze und deren Verwaltungsabteilungen so abgesichert werden, dass Studenten und Pädagogen die Dienstleistungen im Rahmen des Aufenthaltes im ganzen Umfange zur Verfügung stehen, einschließlich der Sicherstellung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen, nationalen oder auch internationalen Agenturen (Absicherung der Mobilität bei der Reise zur akademischen Institution des Ziellands, Sicherstellung von Fachpraxis und Stagen an lokalen Bildungsinstituten oder Kliniken, Dolmetscher u. Ä.)

Bei Studenten mit **Hörbehinderung** finden wir den Hauptbereich der Probleme in Schwierigkeiten bei der *interpersonellen Kommunikation* (Anwendung der Zeichensprache und Kenntnis dieser durch den Studenten

selbst, seiner Kommilitonen oder seiner Lehrer, dem Niveau der oralen Kommunikation, der Ausnutzung von Dolmetscherdiensten der oralen oder Zeichensprache oder dem Zeichenschriftlich, der Vermittlung von schriftlichen Umsetzungen aus Vorlesungsaufnahmen, Konsultation problematischer Fachbegriffe u. Ä.) und Anforderungen an **technische Unterstützung** (Benutzung von Verstärkern, Diktiergeräten, audiovisuellen Hilfsmitteln, Ausnutzung der Internetkommunikation, Kopierdienste).

Die Anforderungen von Studenten mit **Sehbehinderung** konzentrieren sich besonders in die Sphäre der **technischen und materiellen Basis** (Hardware- und Softwareausstattung, Material für die Digitalisierung der Texte – Umsetzung in Brailleschrift, Vergrößerung des Studienmaterials, spezielle Drucker und Schreibmaschinen für Blinde u. Ä.).

Die Absicherung der höchstmöglichen Stufe der **selbstständigen Mobilität** ist Priorität für Studenten mit **Beweglichkeitsstörungen**. Es handelt sich vor allem um die Rekonstruktion der bestehenden Universitätsräume, damit diese die grundlegenden architektonischen Anforderungen an Barrierenlosigkeit erfüllen. Hinsichtlich des überwiegend historischen Charakters dieser Räume verlangt dies erhebliche Finanzmittel. Studenten mit dieser Behinderung nutzen auch schon eingekaufte spezielle Rehabilitationshilfsmittel und mobile Geräteausstattung.

Eine besondere Gruppe der Studenten sind Studenten mit **gestörten Kommunikationsfähigkeiten** und **persistenter spezifischer Entwicklungsstörung des Lernens**, einerseits hinsichtlich der bedeutenden Heterogenität der Studenten und andererseits hinsichtlich der erheblichen Variabilität der konkreten Erscheinungen. Studenten mit objektiv bestimmter Diagnose der Lehrstörungen¹ verlangen vor allem eine **Anpassung der Bewertungsbedingungen der Studienleistungen** (Anpassung des Testmaterials oder direkt der Prüfungsform, Verlängerung des Zeitlimits), bzw. eine **formelle Anpassung des Studienmaterials** (Materialstrukturierung, Tonumschrift u. Ä.). Die Vielfältigkeit der Schwierigkeiten bei Studenten mit schwereren Formen der gestörten Kommunikationsfähigkeit grenzt auch die allgemeine Vereinfachung ihrer Anforderungen ein. In den Vordergrund gelangt das Problem, der Schaffung solcher Bedingungen, sog. **Kommunikationsbedingungen**, die sie nicht am natürlichen Ausdrücken ihrer tatsächlichen Kenntnisse und ihres Könnens hindern (insbesondere bei Personen mit Stottern², Stammeln³, mit schweren Formen von Sprechmotorikstörungen⁴ oder mit Störungen der Stimme⁵). Die Universitätspädagogen sollten ihre Fürsorge ohne jegliche Diskriminierung der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit und des Glaubens gewähren. Falls sie im Rahmen ihrer Intervention diesen Zutritt nicht berücksichtigen, erhöht sich das potenzielle Risiko der Falschinterpretation des Verhaltens und Handeln des Studenten (der Eltern oder eines anderen Familienmitglieds) oder sogar der Entstehung einer **Kultur-Sprach-Diskontinuität**, die nachfolgend negative Auswirkungen auf alle direkt im Rahmen des Edukationsprozesses an den Hochschulen gewährten Aktivitäten haben kann. Besondere

¹ spezifische Entwicklungsstörung des Lernens – Dyslexie, Dysgraphie, Dysorthographie, Dyskalkulie

² Balbuties

³ Tumultus sermonis

⁴ Dysarthrie

⁵ Dysphonie

Aufmerksamkeit wird deshalb in den letzten Jahren Studenten mit **abweichender Kultur-Sprachgrundlage** gewidmet, die spezifische Schwierigkeiten hervorgehend aus Bilinguismus oder Multilinguismus und unterschiedlichen Kulturwerten und Traditionen haben können, die ihre akademischen Leistungen verzerren und Probleme im Rahmen der sozialen Interaktion und Kommunikation bringen können. Es handelt sich dabei um Spezifiken der verbalen und nonverbalen Kommunikation, Diätansprüche und anderes. In einigen Fällen kann es zu einer Verwechslung der Schwierigkeiten mit Erscheinungen spezifischer Entwicklungsstörungen des Lernens und anderer Störungen kommen, bzw. können konkrete gesundheitliche Probleme oder andere spezielle Bildungsbedürfnisse auftreten. Deshalb müssen alle Spezifiken beurteilt werden und auf dem akademischen Boden Verhältnisse geschaffen werden, welche die Kulturdiversität und die Kultur-Sprachgrundlage respektieren, wobei von der Anwendung der Prinzipien der **Multikulturalität und der multikulturellen Bildung** unter Bewusstsein der Notwendigkeit der Akzentuierung des Kulturpluralismus und der positiven Empfindung gleichberechtigter Werte der Kultur jedes Einzelnen ausgegangen werden sollte.

Es ist günstig, wenn Studenten mit Kultur- und Sprachspezifiken an der Hochschule die Möglichkeit einer individuellen Diagnostik und Korrektur, am besten unter Nutzung fachlicher **logopädischer Intervention** oder Erkenntnissen von Logopäden aus Ländern mit längerer Tradition und Erfahrungen mit Multikulturbildung im Rahmen der Ausbildung erwachsener Studenten haben. Im anderen Falle droht Übersehen, Unterschätzung oder auch direkt Desinterpretation vieler subtiler oder auch markanter Symptome, die scheinbar unwesentlich sein können, aber in ihren Folgen negativ nicht nur den Edukationsprozess aber auch die soziale und später auch berufliche Bestätigung beeinflussen können.

Bei Studenten mit **mehreren Behinderungen (kombinierter Behinderung)** hängen die Anforderungen an die Beratungstätigkeit vom Charakter und der Stufe ihrer primären Gesundheitsbehinderung und der folgenden Symptomatologie ab. Es überwiegen entweder Schwierigkeiten *in der Kommunikation oder der Mobilität des Studenten*. Auf Grundlage dieser Tatsachen wird dann die konkrete Aktivität des Beratungsplatzes gefordert.

Alle oben aufgeführten Studentenkategorien verlangen aber mehr oder weniger persönliche Assistenz sowohl im Rahmen der Lehrveranstaltungen als auch der Freizeitgestaltung.

2. STUDENTEN MIT DER HÖRBEHINDERUNG

Personen mit **Hörbehinderung** stellen eine sehr vielfältige Gruppe dar, deren Variabilität vor allem durch die unterschiedliche Struktur und Tiefe des Gehörmangels, der Zeit, zu welcher es zu dieser Behinderung kam, dem Niveau der Persönlichkeitsentwicklung und den Sozialkulturbedingungen, unter den die frühe und anschließende surdopädagogische Intervention verlief, beeinflusst wird. Wenn ein Kind im zarten Alter durch Hörverlust betroffen wird, wird ihm die Möglichkeit der Verständigung durch gesprochene Sprache genommen, die Hauptinformationsübergabeart in der hörenden Gesellschaft ist. Die Verständigung über gesprochene Sprache erscheint hörenden Menschen selbstverständlich, aber auch ein hörendes Kind benötigt zwei bis drei Jahre, bis es lernt, nicht nur alle Laute auszusprechen, aber auch den Inhalt des Mitgeteilten zu begreifen. Für gehörbehinderte Kinder ist es weit natürlicher, Informationen über *visuellmotorisches Kommunikationssystem – Zeichensprache* entgegen zu nehmen. Kinder mit Hörbehinderung haben aber meist *hörende Eltern*, welche die Zeichensprache überhaupt oder nicht so gut beherrschen, dass sie der Informationsübergabe zur entsprechenden Persönlichkeitsentwicklung dienen könnte. Geeignete Bedingungen für die Entwicklung der auf visueller Perzeption begründeten Verständigungstechniken haben so nur Kinder, die in einer nicht hörenden Familie geboren werden, in der die Zeichensprache normales Kommunikationsmittel ist.

Studenten mit Hörbehinderung stellen an der Hochschule eine sehr inhomogene *Gruppe* dar, die sich vor allem durch das Maß der Kommunikationsfähigkeit in der Mehrheitsprache unterscheidet. Größere Probleme bei der Rezeption der tschechischen Sprache erscheinen besonders bei Studenten, die eine Grund- und Mittelschule für Gehörbehinderte besuchten. Sie haben nicht immer den erforderlichen Wortschatz für das Begreifen besonders der theoretischen Grundlagen der einzelnen Lehrdisziplinen, da hier neben der tschechischen Sprache auch viele Fremdwörter oder z. B. lateinische Begriffe auftreten, die eine weitere Sprache darstellen, der sie ausgestellt sind. Eine einfachere Situation haben Studenten mit Hörbehinderung, die im Laufe der Schulbildung in normale Grund- und Mittelschulen integriert wurden, da sie die Möglichkeit hatten, sich bestimmte, nicht nur die Kommunikation mit den hörenden Mitschülern, aber auch das Studium vereinfachende Mechanismen anzueignen. Integrierte Studenten mit Hörbehinderung absolvierten im Rahmen der Primär- oder der Sekundärstufe der Ausbildung auch Fremdsprachenunterricht, sodass sie in einigen Fällen in deren Studium an der Hochschule fortschreiten und das Studienprogramm mit vorgeschriebener Prüfung abschließen können.

Das Spektrum und der Umfang der gewährten Dienstleistungen für Studenten mit Hörbehinderung hängt immer von der individuellen Beurteilung und Auswertung der konkreten Situation ab. Studenten, die bei der Kommunikation Zeichensprache präferieren, können die Informationen *in Zeichensprache gedolmetscht* werden. Es kann aber vorkommen, dass der nicht hörende Student oder der Dolmetscher in der Zeichensprache nicht voll kompetent sind – häufig zeigt sich Unkenntnis der genauen Zeichen für fachliche Termine, deren Bedeutung beim Dolmetschen

umschrieben werden müssen. Dadurch kommt es zu einer zeitlichen Diskrepanz zwischen dem Vortragenden und dem Dolmetscher und dies kann nicht nur zur Störung der Kontinuität des Übersetzten aber vor allem Entfallen einiger wichtiger Informationen führen. Erfahrungen zeigen, dass diesen Problemen durch Bekanntmachung des Dolmetschers mit der Vorlesungsproblematik, damit er sich vorbereiten kann und evtl. äquivalente Ausdrücke verfügbar hat, vorgebeugt werden kann.

Das Dolmetschen in Zeichensprache, wo es außer der grammatischen Bedeutung der tschechischen Sprache durch die Zeichen fast zu einer wörtlichen Visualisierung des gesprochenen Vortrags kommt, ist für gehörbehinderte Studenten, die ausreichend die tschechische Sprache beherrschen, zugänglicher. Aber auch beim Dolmetschen in Zeichensprache kann es bei Dolmetscher und Student zu unzureichenden Kenntnissen der Zeichen für fachliche Termine kommen.

Studenten mit Hörbehinderung, die gut ablesen können und voll kompetent in der tschechischen Sprache sind, kann die Informationszugänglichkeit in Form der *Visualisierung des gesprochenen Tschechisch* (orales Dolmetschen) gesichert werden. Es handelt sich um simultanes lautloses Wiederholen der wichtigen Informationen der Vorlesung, sodass der gehörbehinderte Student die gesprochene Sprache mit maximalem Verständnis des Inhalts und ohne Zeitverzögerung rezipieren kann. Orales Dolmetschen können auch Studenten aus der gleichen Studiengruppe sicherstellen, da diese Dolmetschart keine speziellen Kenntnisse voraussetzt. Es muss nur eine kurze Einübung absolviert werden, wobei derjenige, der dolmetschen wird, lernt, so zu artikulieren, dass der gehörbehinderte Student ausreichend versteht.

Für alle Formen des Dolmetscherdienstes ist die *Position des Dolmetschers* zum Studenten mit Hörbehinderung wichtig. Es muss ein Kompromiss zwischen dem Bedarf des Studenten und der Organisation der Vorlesung, des Seminars oder der Übung für die übrigen Studenten gefunden werden. Erfahrungen zeigen, dass, wenn Student mit Hörbehinderung und Dolmetscher in Nähe des Vortragenden sitzen, nicht nur das geforderte Maß der Information aber auch ein bestimmter Kontakt zwischen Vortragendem und Studenten mit Hörbehinderung erreicht werden kann, der durch die Anwesenheit des Dolmetschers etwas gestört wird. Bei Seminaren und Übungen, die auf gegenseitiger Kommunikation der Studenten beruhen, muss der Student mit Hörbehinderung auf einem Platz sitzen, der ihm ermöglicht mit den Augen den Sprechenden, dessen Vortrag ihm gedolmetscht wird, zu identifizieren.

Anders sieht die Situation bei Gehörbehinderten mit einoperiertem **Cochleaimplantat** (Gerät, dessen Prinzip auf Stimulation der überlebenden Fasern der Gehörnerven begründet ist) oder bei Studenten mit gut durch Hörgerät kompensierter Hörbehinderung. Diese bevorzugen in der Regel den Tonempfang der Informationen, der aber nur unter günstigen akustischen Bedingungen möglich ist. Sie kennen meist keine visuellmotorischen Kommunikationsmittel (Zeichensprache, Zeichensprache, Daktylo) und auch ihr Ablesen ist nicht ausreichend, da sie sich eher auf ihr Gehör verlassen. Bei den Vorlesungen, bei denen der Lehrer ausreichend laut, in angemessenem Tempo spricht und nicht bedeutend seine Position wechselt, können sie den Vortrag im Ganzen ohne größere Probleme verfolgen.

Viel problematischer ist die Aufnahme der gesprochenen Sprache in Seminaren, wo gewöhnlich mehrere Personen an verschiedenen Stellen des Raums und manchmal auch gleichzeitig sprechen. Bei Seminaren gibt es meist mehr Geräusche, die dem Studenten nicht erlauben, die Informationen in einer solchen Form aufzunehmen, um die Gesamtbedeutung der Mitteilung aufzunehmen.

Bei der Kommunikation mit dem Studenten mit Hörbehinderung ist es sinnvoll, sich ständig davon zu überzeugen, ob er wirklich alle wesentlichen Informationen verstanden hat. Bei der Kontrolle ist es besser konkrete Fragen zu stellen, bei denen er die Grundinformationen wiederholen muss (Was haben Sie verstanden?), als nur die Bestätigung auf die Frage: „Haben Sie verstanden?“ zu verlangen. Der Gehörbehinderte, der ständig Situationen ausgesetzt ist, in denen er nicht genügend den verbalen Vortrag versteht (aus beliebigen Gründen), antwortet auf die Frage, ob er versteht, meist mit einem Nicken, da die Vorstellung, ständig die Aufmerksamkeit der Umgebung auf sich zu ziehen, häufig sehr frustrierend ist. Es kann auch passieren, dass es angesichts des hohen Anspruchs beim Ablesen zu Irrtümern beim Begreifen des Mitgeteilten kommt, was besonders bei Studienpflichten mit Termin zu ernststen Missverständnissen führen kann. Eine gute Lösung ist es, dem Studenten die Anforderungen zu Semester- und Jahrgangstestaten schriftlich zu geben. Falls der Student mit Hörbehinderung keine ausreichenden mündlichen Vortragfähigkeiten hat, können seine Kenntnisse schriftlich geprüft werden. Bei zeitlich limitierten Prüfungen ist es günstig, die festgelegte Zeit mindestens um ein Drittel zu verlängern.

Dem Studenten mit Hörbehinderung werden bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Studienpflichten *spezielle Dienstleistungen* gewährt, die vor allem in der Umschreibung von Vorlesungen aus Audioaufzeichnungen, Sprachhilfe bei schriftlichen Arbeiten und in der Zusammenarbeit mit der Abteilung pädagogische Praxis bei der Einordnung der Studenten in die laufende und zusammenhängende Praxis bestehen.

Zur **Qualitätserhöhung des prägradualen Studiums** hörbehinderter Studenten können spezielle Studienprogramme mit Eingangskurs für das Hochschulstudium erstellt werden, im Vorab Hilfsstudientexte, Thesen der vorgetragenen Disziplinen und Begriffswörterbücher, die eine längere Vorbereitungszeit ermöglichen, übergeben, individuelle Studienpläne, persönliche Konsultanten aus den Reihen der Hochschullehrer zugeteilt, Dolmetschen und Sonderhilfsmittel sichergestellt oder Dolmetsch- und Assistenzdienstleistungen über die gesamte Studiendauer angeboten werden.

Die Hörbehinderung wird in der Klassifizierung der Weltgesundheitsgesellschaft zu den schwersten Behinderungen gezählt. Beleg dafür ist eine ganze Reihe mehr oder weniger erfolgreicher Versuche, Hörbehinderten eine solche Bildung zu gewähren, die vergleichbar mit dem Niveau der hörenden Population ist und ihnen so einen gleichberechtigten Zugang zur Arbeitseingliederung in die hörende Majoritätsgesellschaft zu ermöglichen. Es muss zugegeben werden, dass die meisten, gut gemeinten Bemühungen bisher nicht zur Überwindung der starken durch die Hörbehinderung verursachten Kommunikationsbarriere führten. Vielleicht bringt die Akzeptierung der natürlichen Sprache der Gehörbehinderten - der Zeichensprache - einen neuen Blick auf die Möglichkeiten der Bildung für die Menschen, welche die visuelle Informationsübernahme präferieren und erleichtert die gemeinsame interkulturelle Kommunikation.

3. STUDENTEN MIT DER SEHBEHINDERUNG

Eine Sehbehinderung kann als Zustand definiert werden, bei dem die Beschädigung der Sehanalysatoren oder ihrer Funktion ein ernstes Hindernis im Prozess der Informiertheit des Menschen im breitesten Sinne des Wortes ist, seine gesamte Entwicklung, Persönlichkeitsbildung und nachfolgend Arbeitsbestätigung und Existenz in der Gesellschaft beeinflusst.

Blindheit ist eine so gewichtige Behinderung, dass sie die gesamte Persönlichkeit betrifft. Durch ihre Blindheit können diese Personen ihre Mimik nicht durch Sehen kontrollieren. Bei Blinden ist die Vorstellung der umgebenden Welt gestört, mit bestimmten Schwierigkeiten bewältigen sie Raumorientierung, ihre Bestätigung in der Gesellschaft und in der Arbeit ist eingeschränkt. Die Orientierungsfähigkeit Blinder ist von der Summe der Hör-, Tast-, Haut- und Riechempfindungen abhängig. Mit der Sprache machen sich Blinde zuerst durch das Gehör bekannt, häufig neigen sie zu Verbalismus.

Bei Personen mit **schwerer Sehbehinderung** handelt es sich meist um schwere organischen Schaden der Sehanalysatoren, der angeboren oder anders verursacht sein kann. Es handelt sich um Personen an der Grenze zwischen der Sehbehinderung und der Blindheit. Es sind Personen, deren Sehschärfe sich mit bester Korrektur zwischen 6/18 – 3/60 bewegt.

Der Rest des Sehvermögens ist nicht gleichbleibend, aber es kann zur Verschlechterung aber auch zu einer Verbesserung in Abhängigkeit von der Ursache kommen. Deshalb wird ab 1. Klasse nach sog. Doppelmethode (sowohl Schwarzdruck als auch Brailleschrift) gelehrt. Bei dieser Kategorie der sehbehinderten Personen sind Sehvorstellungen, grafische Vorstellungen sehr eingeschränkt und selbstverständlich auch die Durchsetzung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht einfach. Den Rest des Sehvermögens können diese Menschen bei der Orientierung im Raum nur teilweise ausnutzen, lesen und schreiben können sie nur angemessen vergrößerten oder anderes aufbereiteten Text.

Bei **sehbehinderten Menschen** handelt es sich um eine Verringerung der Sehschärfe beider Augen, die auch mit Brillenkorrektur so groß ist, dass sie dem Betroffenen im normalen Leben Schwierigkeiten bereitet.

Selbstverständlich haben auch Personen mit Sehbehinderung, die auf spezieller Mittelschule für Sehbehinderte oder an gewöhnlicher Mittelschule die Abiturprüfung abgelegt haben, die Möglichkeit an Hochschulen zu studieren.

In der Tschechischen Republik gibt es keine Hochschule, die sich auf die Vorbereitung von Studenten mit Sehbehinderung spezialisiert, aber bei der großen Anzahl der Hochschulen und Universitäten entstanden und entstehen **Unterstützungszentren**, die auch Studenten mit Sehbehinderung bei der Bewältigung des Studiums helfen sollen.

In den letzten Jahren steigt die Anzahl der Studenten mit Sehbehinderung und **erweitert sich auch das Fachspektrum**, das sie studieren. Bei Auswahl des Studienfachs ist es wichtig, nicht nur Interesse und Studienvoraussetzungen des Bewerbers aber auch die Eignung des Fachs hinsichtlich der Sehbehinderung und der weiteren Durchsetzung nach Studienabschluss zu berücksichtigen.

Trotz der markanten Entwicklung der **Tyflotechnik**, die Personen mit Sehbehinderung den Zugang zu Informationen vereinfacht, ist das Studium für diese Menschen viel anspruchsvoller als für Personen ohne Behinderung. Die oben aufgeführten Zentren sind eine der geeigneten Formen, die bei der Lösung eingetretener Situationen behilflich sein können.

Die Hochschulen sollten schon bei der **Annahme zum Studium** die Bedingungen so anpassen, dass sie dem Bedarf des Bewerbers entsprechen. Das bedeutet in der Praxis z. B. Überführung der Teste in elektronische Form, Ausdruck in Punkschrift oder vergrößert, eventuell adäquate Verlängerung für die Ausarbeitung der Antworten.

Im Studienverlauf benötigen Studenten mit Sehbehinderung unter anderem nach Typ der Sehbehinderung eine andere Textaufbereitung, entsprechende technische Basis, Fachkonsultationen und Beratungsdienste.

Ein sehbehinderter Student kann nur dann erfolgreich an der Tertiärstufe der Ausbildung teilnehmen, wenn, wie schon aufgeführt wurde, **materielle Bedingungen und Methodik** sichergestellt sind, die ermöglichen, das durch die sensorische Behinderung verursachte Informationsdefizit zu überwinden.

Informationen können die Studenten vor allem akustisch aufnehmen, weiter über in Brailleschrift angefertigten Materialien oder in vergrößertem Schwarzdruck.

Die Tonaufnahmen der Texten und auch nur die Texte kann sich der Student in Bibliotheken für Sehbehinderte ausleihen. Es stehen hier Tonaufnahmen und auch Bücher in Punkschrift und auch Musikalien (in spezieller Brailleschrift) zur Verfügung. Die Tonaufnahmen oder die digitalisierte Form einiger Skripten und Lehrbücher können sich die Studenten direkt im Zentrum für Behindertenhilfe der Pädagogischen Fakultät der Palacký Universität in Olomouc am Lehrstuhl Sonderpädagogik ausleihen. Weiter können diese Aufnahmen der Skripte und Lehrbücher in der Universitätsbibliothek geliehen werden.

Im Bedarfsfall kann konkretes Studienmaterial für sehbehinderte Studenten **individuell eingelesen** oder **durch Digitalisierung oder Vergrößerung den Bedürfnissen des Studenten angepasst werden**. Beim Einlesen der Texte müssen bestimmte, die Verständlichkeit dieser absichernden Spezifiken eingehalten werden,

zum Beispiel:

- Rhythmus, Melodie und Flüssigkeit beim Lesen,
- Aufführen der Seiten, Bilder, Darstellungen auch mit Details, zur Schaffung adäquater Vorstellungen,
- Aufführung genauer Zitierung.

Die Qualität des eingelesenen Textes kann ebenfalls zum Beispiel durch den Gesundheitszustand desjenigen, der liest, oder ungewünschte Geräusche in der Umgebung beeinflusst werden. Es sollten auch keine faktischen Fehler auftreten.

Für die **Überführung der Studientexte in Brailleschrift** ist unbedingt eine sehr gute Kopie des Textes, eventuell der Text auf Diskette oder CD mit möglichst geringer grafischer Aufbereitung (Tabellen, Bilder, hervorgehobene Buchstaben) erforderlich. Für das Umschreiben in Brailleschrift ist ein Rechner mit Leseeinrichtung (Scanner)

erforderlich, nach dem Scannen muss der Text kontrolliert und eventuelle, durch das Scannen entstandene Fehler beseitigt werden. Weiter wird der Text unter Benutzung spezieller Software aus dem Schwarzdruck in Brailleschrift und auf dem Drucker (z. B. Everest) direkt in Punktschrift ausgedruckt.

Der Computer ist auch mit dem Programm Index Obr ausgestattet, welches ein in Brailleschrift gedrucktes Dokument im Wesentlichen mit einem Standardscanner erkennt. Die blinden Menschen können so mit ihren Brailletexten, wie mit normalen Texten, einschließlich aller Formen der Präsentation und Kommunikation arbeiten, für die das Rechnersystem vorbereitet ist, wie z. B. synthetische Sprache, E-Mail, Internet u. Ä. Der Blinde fertigt sich einfach eine Kopie aus geliehenen Brailleoriginalen an, ist in der Lage eigene, auf Picht-Schreibmaschine geschriebene Aufzeichnungen, zur weiteren Bearbeitung in Rechnerdateien zu überführen.

In der letzten Zeit benutzen die meisten Studenten einen **eigenen Laptop mit Stimmeneingang**. Deshalb sind Publikationen in elektronischer Form meist gefordert. Auf Grundlage des Erwähnten verläuft deshalb auf Niveau der Hochschulzentren eine Debatte darüber, wie am besten ein nicht gescannter Text angepasst werden kann.

Die Studenten mit schwerer Sehbehinderung können auf dem Computer mit **speziellen Vergrößerungsprogrammen** arbeiten, die voll einer bestimmten Anforderungsklasse Menschen mit dieser Art der Sehbehinderung entsprechen. Mittels dieses Programmes kann der Text vergrößert werden, auf dem Bildschirm kann auch nur ein Teil des Fensters vergrößert, können Farben konvertiert und Kontrast nach Bedarf eingestellt werden, es bietet synchronisierte Vergrößerung und Ablesen vom Bildschirm durch Stimme an. Die Programme haben intelligente Verfolgung der Maus, des Schreibkursors und der Bedienelemente GUI, glätten stufenförmige Kanten des vergrößerten Textes und der Grafik. Der Student kann mit hervorgehobenem Cursor arbeiten, kann sich alle wesentlichen Bedienelemente Windows vorlesen lassen, den Text nach Zeichen, Wörtern oder Reihen durch einfache Cursorbewegung vorlesen lassen. Es gibt dem Studenten Stimmenzeichen der eingeschriebenen Zeichen und Wörter, unterstützt die Stimmsynthese in mehreren Sprachen, z. B. tschechisch, englisch, deutsch, französisch, spanisch, italienisch.

Die Studenten und auch ihre Lehrer können für Edukationszwecke zum Beispiel unter Anwendung speziellen Papiers Picht-Schreibmaschinen zum Schreiben der Brailleschrift, weiter Diktiergeräte oder die Geräte Arie, Eureka, kleine mobile Rechner mit installierten Programmen und Stimmenauegang, benutzen. Für den Druck können sie an einen normalen oder Punktdrucker angeschlossen werden. Die Tastatur hat zwanzig Tasten (die ersten Tastengruppe dient zum Schreiben des Textes, durch die zweite werden verschiedene Funktionen gewählt und mittels dritter Gruppe können wir uns im geschriebenen Text bewegen). Funktionsbeispiel ist z. B. ein Terminkalender (gibt Zeit und Datum des Treffens bekannt), Kalender, Rechner, Musikeditor. Er enthält ein Thermometer, Texteditor, Uhr, Telefonverzeichnis für bis zu hundert Nummern, Brailletastatur.

Außer Eureka und Arie, die eher ältere Studenten nutzen, können auch mobile Computers (die Laptop) mit **Vergrößerungs- oder Ableseprogrammen** ausgeliehen werden. Dieser Leihdienst wird bei uns am meisten genutzt. Die übrigen Geräte werden wirklich nur sporadisch geliehen.

Weitere Hilfsmittel, die gut beim Studium an der Hochschule ausgenutzt werden können, können die klassische **Farbenfernsehlupe** und auch eine tragbare Farbenfernsehlupe, die wieder die Studenten mit schwerer Sehbehinderung ausnutzen, aufgeführt werden. Es handelt sich um ergonomische Ausführungen einer handgeführten Fernsehlupe in Form einer Computermaus für die Hand, mit eigenem mobilen Bildschirm, oder Anschluss an üblichen Bildschirm in Antennen oder Videoausgang. Das Gerät enthält eine hochempfindliche Miniaturkamera. Die Lupe gibt ein vergrößertes Bild der gelesenen Vorlage auf dem Bildschirm. Beim Lesen muss die Kamera bewegt werden, die Vorlage bleibt in Ruhe. Die Lupenausführung erlaubt auch dem stark schwachsichtigen Anwender bequemes Lesen normaler Texte auch an weniger zugänglichen Stellen (im starken Buchrücken). Die Lupe hat wählbare Textvergrößerung, es kann der Text für Lesen in verschiedenen Regimen eingestellt werden (Positiv, Negativ, Verfärbung des Textes und auch des Hintergrunds nach Bedarf der schwachsichtigen Person, Fotoregime zum Anschauen von Bildern).

In den Zentren zur Unterstützung des Hochschulstudiums für Sehbehinderte sollten auch die Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die den Studenten helfen, die alltäglichen Aufgaben, verbunden mit der **Raumorientierung, der Tätigkeiten zur eigenen Versorgung** usw. zu bewältigen. Weitere Hilfsmittel neben dem weißen Blindenstock sind dies: Figuren-Sechspunkt, Stifteheft I. und II. Größe, Prager Tabelle und Hradec-Tabelle zum Schreiben der Brailleschrift, Schreibmaschine mit Standardtasten für Zehnfingerschreiben und Punktausgang, Magnetofon, Reliefbildmaterial, Brailiereihe angeschlossen an Rechnersystem (der Blinde kann durch Tasten lesen, was auf dem Bildschirm des Rechners ist), Dymo-Zangen zur Erstellung von Beschriftungen, Reißgarnituren für den Geometrieunterricht, Reliefkarten, Diktiergeräte, genutzt für das Vorlesen eines Skriptes und Lehrbüchern für Blinde.

Der Bestandteil der Absicherung der optimalen Bedingungen für das Studium sehbehinderter Personen ist auch die Sicherstellung der **fachlichen Beratung**. Diese muss einerseits auf die Konsultationen in den Studienangelegenheiten zur Bewältigung des anspruchsvollen Studiums und andererseits auch auf Beratung für Interessenten, also **den zukünftigen Studienbewerbern und deren Eltern** gerichtet sein.

Bei der Lösung von Studienproblemen sollte die Aufmerksamkeit im Rahmen der Beratung auf Konsultationen beim **Schreiben der Jahres-, Abschluss- und Diplomarbeiten, bei der Vorbereitung auf Prüfungen, Zwischenprüfungen, Abschluss- und Staatsprüfung** gerichtet werden.

Die Beratung sollte aber nicht nur auf Studenten mit Sehbehinderung gerichtet werden. Sie muss auch Konsultationen **für alle pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeiter** umfassen, die mit dem Studenten in Kontakt kommen, sodass sie ausreichend mit den Spezifiken, die aus der Sehbehinderung hervorgehen vertraut sind und so beim Kontakt mit dem Studenten das richtige Vorgehen wählen können.

Als eine von den Studenten mit der Sehbehinderung häufig genutzte Dienstleistung können wir besonders das Üben der Strecke und der Raumorientierung in der Umgebung des Studentenwohnheims, der Schule und im Stadtzentrum nennen. Diese Übungen erfolgen immer in Zusammenarbeit mit den Kommilitonen und mit qualifiziertem Fachmann für dieses Gebiet.

4. STUDENTEN MIT DEN LEHRSTÖRUNGEN

Studenten mit objektiv bestimmter Diagnose der Lehrstörungen (tschechisch SVPU) verlangen vor allem eine **Anpassung der Bewertungsbedingungen** ihrer Studienleistungen (Anpassung des Testmaterials oder direkt der Prüfungsform, Verlängerung des Zeitlimits), bzw. eine *formelle Anpassung des Studienmaterials* (Materialstrukturierung, Tonumschrift u. ä). **Hauptspezifiken** der Studenten **mit den Lehrstörungen im Erwachsenenalter** sind beispielsweise Präferenz der *rechten Hemisphäre bei der Verarbeitung*⁶ von Informationen, die schwierige *Manipulation mit verbalem Material* in Form von Gelesenem, Gehörtem und auch Geschriebenem beeinflussen. Die Studenten haben Probleme bei der *Verarbeitung eines längeren Textes*, aus dem sie nicht die wesentlichen Informationen heraustrennen können. Falls die formellen Probleme beim Lesen andauern, kann es zu einer *Deformation des verstandenen Inhalts* kommen (Ursache ist zu langsames Lesen oder direkte Wortverstümmelung). Die Probleme kann auch eine Aufzeichnung (in Form eines Diktats) bereiten, wenn der Student nicht in der Lage ist, eine *Selektion der wesentlichen Begriffe* vorzunehmen. Wenn noch dazu die Graphomotorik gestört ist, kann sich der Verlauf der Aufzeichnungen so verlangsamen, dass der Student nicht schriftlicher Aufzeichnungen fähig ist. Schwierig ist die Textstrukturierung, z. B. bei Ausarbeitung des Konzepts für schriftliche Arbeiten, bzw. bei der Strukturierung von Lehrstoff. Es existiert aber auch eine *sog. L-Typ Dyslexie*⁷, bei der im Unterschied zum vorhergegangenen Typ die Fehler durch zu große Lesegeschwindigkeit und unzureichender Kontrolle des Inhalts entstehen. Der Student lässt Silben oder ganze Wörter aus, denkt sich den Text hinzu, überspringt Reihen. Häufig ist auch die Störung der *sog. Worterinnerung*, die sich durch Unfähigkeit der Suche eines adäquaten Begriffs aus dem sog. Lexikon herauszusuchen, zeigt. Die Benennung ist langsam und häufig ungenau. Störungen des *phonologischen Bewusstseins* sind Ursache vieler Schwierigkeiten in der tschechischen Sprache aber auch in Fremdsprachen. Bei Studenten mit den Lehrstörungen versagen vor allem die *sog. metaphonologische Fertigkeit und Metakognition*. Da es sich um ab frühen Stadium der Ontogenese geformte Fähigkeiten und Fertigkeiten handelt, können sie im Erwachsenenalter nicht mehr ausreichend wirkungsvoll korrigiert werden, oft können sie nur noch kompensiert werden. Bei Studenten mit den Lehrstörungen zeigen sich sehr oft Probleme, die aus der *Zeitraumorientierung* hervorgehen. Die Zeitempfindung ist Angelegenheit der Aneignung einer bestimmten linearen Folge, das ist eine Fähigkeit überwiegend der linken Hemisphäre. Bei Annahme der Hypothese des Übergewichts der rechten Hemisphäre bei Personen mit den Lehrstörungen, bestätigen wir damit die nachgewiesenen Schwierigkeiten der Studenten bei der Zeitorganisation, der Verteilung der einzelnen Aktivitäten auf den Tag. Die gleiche verringerte Fähigkeit der Zeitplanung für die Lösung von Aufgaben, zeigt sich dann sowohl in der selbstständigen Vorbereitung des Studenten auf Testate und Prüfungen und auch in Problemen beim Einhalten von Zeitlimits während der Prüfungen.

⁶ z. B. der sog. P-Typ Dyslexie.

⁷ Es überwiegt sog Verarbeitung der linken Hemisphäre.

In der Beratungspraxis treffen wir uns häufig auf Beschwerden der Studenten mit den Lehrstörungen hinsichtlich des **Zutritts der Pädagogen**. Nicht immer ist aber für den unangemessenen Zutritt zum Studenten mit den Lehrstörungen der Pädagoge oder der Beratungsmitarbeiter verantwortlich. In der Praxis der Hochschulen bei uns und auch im Ausland ist es nicht ungewöhnlich, dass der Student seine Störung bei der Annahmeprüfung und auch im Verlaufe des Studiums verheimlicht. Er fürchtet eine Nichtannahme zum Studium oder negative Aufnahme seiner Störung durch die Umgebung. Er beruft sich darauf erst bei Misserfolg bei einer Prüfung (z. B. der Fremdsprache) oder wenn er Probleme bei der Ausarbeitung oder Verteidigung der Diplomarbeit (bzw. Abschluss- oder Bachelorarbeit) hat.

Ein anderer Fall ist das **unbegründete Aufmerksammachen** auf die Lehrstörungen, wenn es sich nicht um die tatsächliche Störung aber nur um Lernschwierigkeiten handelt. Im Unterschied zu den Grund- und Mittelschulen, an denen im Rahmen der Integration der Schüler mit den Lehrstörungen ein Finanzausschuss erreicht werden kann, können Hochschulen nicht der Bemühung verdächtigt werden, „Studenten mit objektiver Diagnose auszuweisen“. Ausländische Beratungsmitarbeiter treffen aber dieses Problem. Sie sprechen über „Deklaration der Hilfe“ z. B. für Personen mit Dyslexie. Auf Grund dessen entscheidet sich der Student für ein Studium an der gegebenen Fakultät und stellt später fest, dass die faktische Unterstützung hinter der ursprünglich versprochenen zurückbleibt.

Im Rahmen der **grundlegenden Beratungsstrategie** können z. B.:

- ❑ der Lernstil des Studenten (Lernstrategie), die Technik des gesprochenen und schriftlichen Ausdrucks analysiert und neu vorgeschlagen werden,
- ❑ psychische Probleme, sekundäre Erscheinungen der Lehrstörungen und Erfahrungen mit bisheriger Intervention analysiert werden,
- ❑ einmaliger Finanzausschuss für materiell-technische Absicherung (einmaliges Stipendium) vorgeschlagen werden,
- ❑ Teilnahme an Sonderseminaren oder Kursen, evtl. Konsultationen vorgeschlagen werden,
- ❑ festgestellt werden, ob dem Studenten nicht Pharmatherapie indiziert wurde.

Hinsichtlich der **Bewertung der Studienleistungen** können:

- ❑ die Prüfungsformen adaptiert werden (eine schriftliche Prüfung durch inhaltlich erweiterte mündliche und umgekehrt ersetzt werden)⁸,
- ❑ ein längerer Zeitraum für die Ausarbeitung des Themas oder der Aufgabe vorgeschlagen werden⁹,
- ❑ die Nachhilfelektionen, Sonderkonsultationen vorgeschlagen werden,

⁸ bei Leseproblemen oder Dysorthographie hilft oft eine einfache Ergänzung des fehlenden Textteils

⁹ In den meisten Ländern 25 % Zeit mehr, in den USA sogar 50 %.

- ❑ die Ausnutzung von Gerätetechnik (Laptop, Diktiergerät),
- ❑ oder spezieller Software (Lehrsoftware oder direkt zur Korrektur der Schwierigkeiten) vorgeschlagen werden,
- ❑ die Ausnutzung von Literatur (Nachschlagwerken) vorgeschlagen werden,
- ❑ die Ausnutzung der Kompensationsstrategie (Berichtigung der Rechtschreibung in Textprogrammen, Scannen und Vergrößern der Texte, Adaptation von Kontrastfiguren und Hintergrund beim Schreiben)¹⁰ geprüft werden,
- ❑ die Tonaufzeichnungen der Prüfinstruktionen und Aufgaben angefertigt und deren Reproduktion ermöglicht werden,
- ❑ die Adaption des Studientextes und seiner Audioaufzeichnung vermittelt werden (Schaffung von Textbibliotheken).

In vielen entwickelten Ländern der Erde schaffen sich Personen mit Dyslexie und anderen Lehrstörungen die Selbsthilfegruppen, die sich um die Durchsetzung ihrer Interessen im legislativen und institutionellen Bereich bemühen. Gegenwärtig treffen wir folgende Trends und Möglichkeiten:

- ❑ die Schaffung von Arbeitsgruppen für Nachhilfeunterricht,
- ❑ persönliche Assistenz
- ❑ die Adaption der Form der Abschluss- und Diplomarbeit (im Ausland wird erlaubt, die schriftliche Form durch gesprochene Präsentation oder ein bestimmtes Produkt eigener Tätigkeit zu ersetzen)¹¹,
- ❑ die Schaffung von „Lese“-Softwareprogrammen und Geräten, die den Text scannen und in Tonform überführen¹²,
- ❑ die Schaffung elektronischer Publikationen.

¹⁰ Ausnutzung von Farbfolien oder Kontraständerung der Textfarbe und des Bildschirmhintergrunds.

¹¹ Frage bleibt, ob dieser Fakt in einer Ergänzung zum Diplom aufgeführt werden sollte.

¹² Es gibt verschiedene Programme, bei einigen kann aus mehreren Stimmen (Frau, Mann, Kind, u.ä.) ausgewählt werden.

